

für die Umsetzung der Urkundendaten in unsere heutige Rechnung darzubieten, wie es früher Giry¹ und für die Zeit von Dagobert I. an Levillain² gegeben haben. Ich stelle daher zunächst die neuere Literatur zusammen³, gebe dann in Gestalt einer Tabelle deren Ergebnisse und bespreche endlich in möglichst kurz gefassten Anmerkungen diejenigen Fragen, die mir noch einer Erörterung zu bedürfen scheinen. Auf die Quellen gehe ich daher im allgemeinen nur soweit ein, wie noch ein Zweifel möglich war, oder wo ich glaube, in Einzelheiten über die bisherigen Ermittlungen hinauskommen zu können; wo die neueren Arbeiten einen Abschluss gebracht haben, beschränke ich mich darauf, auf sie zu verweisen. In den vielen Fällen, in denen Könige erst durch den Tod des Vorgängers auf den Thron gelangt sind, habe ich den Todestag zugleich als Anfangszeit des neuen Herrschers hingestellt, auf die Möglichkeit hin, dass in dem einen oder anderen Fall Todestag und Epoche der Jahreszählung, etwa eine feierliche Erhebung auf den Thron, nicht ganz zusammengefallen sind; die dürftigen Quellen der Merowingerzeit gestatten in dieser Hinsicht keine Unterscheidung, wie sie z. B. bei dem Tode Pippins und der Epoche Karls des Grossen zu machen ist⁴.

Literatur.

B. Krusch, Zur Chronologie der Merowingischen Könige (Forschungen zur Deutschen Geschichte XXII, 1882, S. 449—490); Chronologisches aus Handschriften (N. Archiv X, 1885, S. 83—94); SS. R. Merov. II, 1888, p. 576 f.; Historische Zeitschrift LXIII, 1889, S. 108—111; Die älteste Vita Leudegarii (N. Archiv XVI, 1891, S. 579, N. 1); SS. R. Merov. V (im Druck)⁵, 9 f. 90 f. 289, N. 1. 399.

J. Hayet, Questions mérovingiennes III—VI, zuerst in der Bibliothèque de l'École des chartes XLVI, XLVIII, LI, LIII, 1885—92, dann gesammelt mit einigen Verbesserungen und Zusätzen: Oeuvres I, 1896 (S. 91—101. 106. 137—139. 154. 242. 262. 446 über chronologische Fragen).

E. Vacandard, Le règne de Thierry III et la chronologie des moines de Fontenelle (Revue des questions historiques LIX, 1896, p. 491—506).

1) Manuel de diplomatique, 1894, p. 711. 2) Le Moyen Age XVI, 1903, p. 11. 3) In einzelnen Fällen empfahl sich noch ein Hinweis auf G. Richter, Annalen der Deutschen Geschichte im Mittelalter I, 1873. 4) Vgl. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum I, 248. 5) Für die Erlaubnis, mich bereits jetzt auf die Ausführungen in dem noch nicht erschienenen Bande beziehen zu dürfen, wie auch für manche Anregung sage ich Herrn Archivrat Krusch auch an dieser Stelle verbindlichsten Dank.